



**Master Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL.M.)
im Rahmen der Kooperation mit der
Universität Paris 2 – Zweites Jahr
Studienprogramm**

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int.rewi@hu-berlin.de
Internet: <http://www.rewi.hu-berlin.de/ip>

Sprechzeiten:

**Dienstag 11-13 Uhr
Mittwoch 13 - 15 Uhr
Donnerstag 13-15 Uhr
(nur in Vorlesungszeit)**

Herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Studium.

Termine:

Vor Beginn des Studiums	
	Zahlung der Semesterbeiträge und der Studiengebühren
Oktober	Orientierungsveranstaltung
	Vorlesungsangebot auswerten – Studienverlauf planen.
	Willkommensangebote des International Office der HU für internationale Studierende
Wintersemester	
Erste zwei Wochen des Studiums	Veranstaltungen testen und Auswahl treffen
Bis zum 31. Oktober	Frist für Anerkennungsanträge zu erbrachten Leistungen und Praktika – für beide Semester
Bis zum 31. Oktober	Abgabe der Fächerwahl, damit Festlegung der Prüfungen, für das Wintersemester
In den ersten Terminen der belegten Kurse	Dozent*in auf notwendige Teilnahmebescheinigung und Prüfungstermin für mündliche Prüfung hinweisen
Im Laufe des Wintersemesters	Betreuer*in für die Masterarbeit finden
Bis 3 Wochen vor dem Prüfungstermin	Möglichkeit der Abmeldung von Prüfungen
Bis 10. Februar	Anmeldung der Masterarbeit. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Betreuer*in und Thema gefunden sein.
Februar/März	Prüfungszeitraum Wintersemester
Sommersemester	
02. Juni	Frist für die Abgabe der Masterarbeit
	Termin für die mündliche Verteidigung vereinbaren
Juli/August	Prüfungszeitraum Sommersemester
Nach der letzten Prüfung	Leistungs-/Prüfungsnachweis im Büro für Internationale Programme einreichen

Vorlesungsverzeichnis

Die Grundlage für die Erstellung Ihrer individuellen Fächerwahl ist der im kommentierten Vorlesungsverzeichnis abgebildete Stundenplan für Ihren Studiengang. Sie finden den Stundenplan unter: **agnes.hu-berlin.de**

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von **Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien** und **Seminaren** gelehrt.

In der **Vorlesung** wird der Stoff des Lehrangebots in Form eines Vortrages mit mehr oder weniger interaktiven Elementen gelehrt.

Einige Vorlesungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. In den Arbeitsgemeinschaften wird in Kleingruppenarbeit (30-40 Studierende) der Stoff der Vorlesung fallbezogen wiederholt. Dabei wird auch die Methode der Klausurtechnik geübt.

In **Seminaren** werden spezielle Themen für ca. 10-15 Studierende vergeben. Dazu sind Seminararbeiten anzufertigen und ein mündlicher Vortrag zu halten.

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (20 - 30 Personen), in denen juristische Themen diskutiert werden.

Für ausländische Studierende werden schließlich noch spezielle Tutorien angeboten. In diesen wird vor allem die deutsche Rechtsterminologie vermittelt und verstärkt die Klausurtechnik geübt.

Fächerwahl

Sie haben für die Zusammenstellung Ihres **Stundenplans** bis zum **24. Oktober** Zeit. Bitte schauen Sie sich zunächst mehr Veranstaltungen an, als Sie dann schließlich auswählen, damit Sie sicher sind, dass die jeweilige Veranstaltung die richtige für Sie ist. Am **24. Oktober** erhalten Sie von uns eine Mail mit einer Tabelle: **Fächerwahl**.

Diese Fächerwahltabelle senden Sie uns bis zum **31. Oktober 2024** zurück, es ist Ihre verbindliche Prüfungsanmeldung.

LL.M. Studienprogramm – Empfehlungen

Die Grundlage des Studienprogramms ist der aktuelle Stundenplan.

Das Studienprogramm besteht aus **sechs Modulen und der Masterarbeit**.

Im Studienjahr sind **60 Studienpunkte** zu erreichen.

45 Studienpunkte entfallen auf das Fachstudium und 15 Studienpunkte entfallen auf die Masterarbeit.

Pflichtbereich

Modul Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, einen Blick über das Fachstudium hinaus zu gewinnen. Sie können hierbei auch die für dieses Modul angebotenen Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten nutzen.

Es sind insgesamt 5 LP zu absolvieren. Dies kann durch eine Lehrveranstaltung von 5 LP und durch zwei Lehrveranstaltungen von zusammen mindestens 5 LP geschehen. Ob dabei auch Prüfungen zu absolvieren sind, erfragen Sie bei Bereichen, von denen die Lehrveranstaltung angeboten wird.

Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Seminar) (5 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, durch eine aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis umstrittenen Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars die Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens zu üben. Es ist ein Seminar zu belegen, in dem eine Seminararbeit abzufassen ist.

Modul Masterarbeit (15 LP)

In selbstständiger Arbeitsweise ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem in Absprache mit einer Betreuerin oder einem Betreuer gewählten juristischen Thema zu erstellen.

Der Umfang der Masterarbeit darf bis zu 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen betragen, für die Bearbeitung steht ein Zeitraum von 16 Wochen ab Anmeldung zur Verfügung. Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

Wahlpflichtbereich

Immaterialgüterrecht

Modul Grundkurs I – Zivilrecht II (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von in dem von Ihnen gewählten Kerngebiet zu erlangen.

Es ist die Vorlesung Zivilrecht II sowie eine zugehörige Übung zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Einführung Immaterialgüterrecht (15 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von in dem von Ihnen gewählten Kerngebiet zu erlangen.

Es ist die vier Vorlesungen des Schwerpunkts 4a zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Vertiefung Immaterialgüterrecht (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist die Aneignung der Grundlagen eines Spezialrechtsgebiets durch Besuch von vorgegebenen Veranstaltungen im gewählten Kerngebiet.

Es sind vier Vorlesungen, eine mit Prüfung und drei als Teilnahme, zu belegen.

Internationales Wirtschaftsrecht

Modul Grundkurs I – Zivilrecht II (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von in dem von Ihnen gewählten Kerngebiet zu erlangen.

Es ist die Vorlesung Zivilrecht II sowie eine zugehörige Übung zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Einführung Wirtschaftsrecht (15 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von in dem von Ihnen gewählten Kerngebiet zu erlangen.

Es ist die vier Vorlesungen des Schwerpunkts 4c zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Vertiefung Wirtschaftsrecht (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist die Aneignung der Grundlagen eines Spezialrechtsgebiets durch Besuch von vorgegebenen Veranstaltungen im gewählten Kerngebiet.

Es sind vier Vorlesungen, eine mit Prüfung und drei als Teilnahme, zu belegen.

Völker- und Europarecht

Modul Grundkurs I – Öffentliches Recht III (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von in dem von Ihnen gewählten Kerngebiet zu erlangen.

Es ist die Vorlesung Öffentliches Recht III sowie eine zugehörige Übung zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Völker- und Europarecht (15 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von in dem von Ihnen gewählten Kerngebiet zu erlangen.

Es ist die vier Vorlesungen des Schwerpunkts 5 zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Vertiefung Völker- und Europarecht (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist die Aneignung der Grundlagen eines Spezialrechtsgebiets durch Besuch von vorgegebenen Veranstaltungen im gewählten Kerngebiet.

Es sind vier Vorlesungen, eine mit Prüfung und drei als Teilnahme, zu belegen.

Ihr Studienplan könnte wie folgt aussehen:

Immaterialgüterrecht

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
Z II	Zivilrecht II	8	10		
IM	Einführung Immaterialgüterrecht	8	15		
S	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	5		
VIM	Vertiefung Immaterialgüterrecht			8	10
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich			X	5
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		18	30	8+X	30

Internationales Wirtschaftsrecht

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
Z II	Zivilrecht II	8	10		
WR	Einführung Wirtschaftsrecht	8	15		
S	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	5		
VWR	Vertiefung Wirtschaftsrecht			8	10
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich			X	5
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		18	30	8+X	30

Völker- und Europarecht

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
Ö III	Öffentliches Recht III	6	10		
VE	Einführung Völker- und Europarecht	8	15		
S	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	5		
VVE	Vertiefung Völker- und Europarecht			8	10
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich			X	5
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		16	30	8+X	30

Prüfungen

Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren

Am Ende des Semesters schreiben Sie zusammen mit den Studierenden des Staatsexamensprogramms zwei Semesterabschlussklausuren (Prüfungstermine siehe Tabelle letzte Seite). Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich.

Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten

(Prüfungsausschussbeschlüsse vom 1.10.2003, 13.11.2003, 7.02.2008, 19.03.2009, 5.10.2009, 28.04.2011, 21.04.2016, 15.12.2017 und 29.10.2019)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste erscheint und bei der Schwerpunktbereichsprüfung auch keine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung vorgelegen hat. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer – bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer – zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Die Klausurunterlagen, insbesondere der Sachverhalt, sind bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone oder anderweitige elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) nicht mitgeführt werden.
8. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch **Unterstreichungen** und **Hervorhebungen** sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des

Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden. Wo diese angebracht werden, ist freigestellt. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.

9. Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich „Fachorientierter Fremdspracherwerb“ geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

Seminar

Im Seminar werden die schriftliche Arbeit und der anschließende mündliche Vortrag mit einer Note bewertet. Mündliche Prüfungen sind auch hier in keinem Fall möglich.

Alle anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte etc.)

Am Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung dem Professor vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von dem Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit dem Lehrenden zu Beginn des Semesters ab.

Die Prüfungen werden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit abgelegt.

Wiederholung der Prüfung

Möglich sind zwei Wiederholungen. Die erste Wiederholungsprüfung findet zum Beginn und die zweite Wiederholungsprüfung zum Ende des folgenden Semesters statt.

Prüfungsnachweise

Bitte lassen Sie alle Noten in den Prüfungsnachweis eintragen. Die Noten der mündlichen Prüfungen und die Seminarnote lassen Sie direkt vom Lehrenden eintragen. Das Ergebnis der zentralen schriftlichen Prüfungen können Sie in unserem Büro eintragen lassen

Erstellung des Zeugnisses

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Prüfungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab.

Das Abschlusszeugnis und die Masterurkunde werden dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Einzelnoten und die Gesamtnote nach ECTS-Notensystem und die Studienpunkte (credits) dargestellt.

Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Im Rahmen der Kooperationsabstimmung darf nur **eine** Lehrveranstaltung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU **pro Semester** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, die im Stundenplan der Juristischen Fakultät der HUB nicht angeboten wird.

Die prüfungsorganisatorischen Angelegenheiten sind mit dem Studien- und Prüfungsbüro der FU bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit abzustimmen.

Grit Rother
- Internationales Büro am Fachbereich Rechtswissenschaft -

Besuchsadresse:
Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Internationales Büro
Boltzmannstr. 3, Raum 1117
D-14195 Berlin

Sprechzeiten: Mo 9.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr / Di 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr / Mi 13.30 - 14.30 Uhr / Do 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr

Tel.: +49 30 83 85 25 26
Fax: +49 30 83 85 25 29

http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/organisation-service/studienbuero/mitarbeiter/rother_grit/index.html

Postanschrift:
Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Internationales Büro
Van't-Hoff-Str. 8
D-14195 Berlin

Lassen Sie die Note in den Prüfungsnachweis eintragen.

Zentrale Prüfungen Wintersemester 2024/2025

Zivilrecht I	Di, 25.02.2025	N.N.	09:00 Uhr
Zivilrecht II	Mi, 26.02.2025	Prof. Könen	13:00 Uhr
Öffentliches Recht I	Do, 27.02.2025	Prof. Waldhoff	09:00 Uhr
Öffentliches Recht III	Mo, 24.02.2025	N.N.	13:00 Uhr
Strafrecht I	Fr, 28.02.2025	Prof. Greco	13:00 Uhr
Introduction to Copyright Law	Mi, 12.02.2025	Prof. Nordemann	18:15 Uhr
Rechtssoziologie	Mo, 17.02.2025	Prof. Baer	13:00 Uhr
Römisches Recht	Di, 18.02.2025	Prof. Fleckner	09:00 Uhr
Verfassungsgeschichte	Mi, 19.02.2025	Prof. Waldhoff	13:00 Uhr
Methodenlehre	Do, 20.02.2025	Prof. Zech	09:00 Uhr

WICHTIG: Bitte besuchen Sie regelmäßig die [Seite des Prüfungsbüros](#). Dort finden Sie alle Termine der zentralen Prüfungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen die Prüfung in einem anderen Raum ableisten müssen als die deutschen Studierenden! Beachten Sie die Aushänge am Büro für internationale Programme! Beachten Sie auch, dass der Einlass in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn erfolgt.